

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39
Telex: 08 88 848-48 ppbn d



Inhalt

Staatssekretär de With
analysiert Oppositions-
vorschläge zur Reform
des unlauteren Wettbe-
werbs.

Seite 1/2

MdB Klaus Immer kriti-
siert die unzureichende
Rheuma-Vorsorge.

Seite 3

Bundestagsvizepräsident
Hermann Schmitt-Vocken-
hausen zieht Bilanz bei
der Sportförderung.

Seite 4

MdB Uwe Holtz prangert
das Regime in Brasilien
an.

Seite 5

Herausgeber und Verleger:

Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 37 66 11

33. Jahrgang / 41

28. Februar 1978

Mittelstandsschutz im UWG ?

Zum Entwurf einer UWG-Novelle des Diskussionskreises Mit-
telstand der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Von Dr. Hans de With
Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der
Justiz

Der vom Diskussionskreis Mittelstand der CDU/CSU-Fraktion
veröffentlichte Entwurf einer Novelle zum Gesetz gegen den
unlauteren Wettbewerb muß Verwunderung erwecken - sowohl
wegen der Vorschriften, die er enthält, als auch wegen de-
rer, die er nicht enthält.

Er enthält nicht die auch von den Rechtspolitikern der Union
geforderten Bestimmungen zur Verbesserung des Verbraucher-
schutzes (Schadenersatz, Rücktrittsrecht) - Forderungen, die
der Referenten-Entwurf einer Novelle des Bundesministers der
Justiz zum UWG erfüllt. Insoweit bleibt abzuwarten, welche
Gruppierung innerhalb der CDU/CSU-Fraktion über die stärkeren
Bataillone verfügt: die Rechtspolitiker und am Verbrau-
cherschutz Interessierten oder die Mittelstandspolitiker.

Der Entwurf enthält andererseits aber auch nicht den ange-
kündigten Vorschlag, den Kartellbehörden ein Klagerecht in
UWG-Streitsachen zu geben. Hier haben die Verfasser ange-
sichts des nahezu einhelligen Widerstands der interessierten
Öffentlichkeit zurückgesteckt, was wegen der zahlreichen
systematischen und praktischen Gründe, die gegen eine solche
Lösung sprechen, nur begrüßt werden kann.

Was die im Entwurf enthaltenen Vorschläge selbst angeht, so
würde durch sie den Interessen des Mittelstandes kaum in
wirkungsvoller Weise gedient. Dabei ist den Verfassern al-
lerdings auch schon im Ausgangspunkt entgegenzuhalten, daß
das Recht gegen den unlauteren Wettbewerb einen angemessenen

Interessenausgleich zwischen allen am Wettbewerb Beteiligten, einschließlich der Verbraucher und auch der mittelständischen Unternehmen, zum Ziel haben muß, daß daher im UWG für eine einseitige, nur die Interessen des Mittelstandes wahrende Regelung kein Raum ist.

Die Erweiterung des § 1 UWG um das Verbot von Handlungen, die "der Wirksamkeit eines leistungsgerechten Wettbewerbs entgegenzuwirken geeignet sind", würde die ohnehin weite Generalklausel des UWG mit einer Fülle kaum justizabler Begriffe befrachten und damit zu erheblichen Rechtsunsicherheiten führen, die gerade nicht im Interesse der mittelständischen Unternehmen liegen. Die jetzige Fassung des § 1 UWG reicht, wie die Rechtsprechung gerade der letzten Jahre gezeigt hat, aus, um gegen den Bestand des Leistungswettbewerbs gerichtete Werbemaßnahmen auch im Interesse kleiner und mittlerer Unternehmen wirkungsvoll zu bekämpfen. Der Vorschlag ist daher nicht nur mit erheblichen Nachteilen verbunden, sondern in der Sache unnötig.

Ein weit über die Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs hinausgehende Werbeverbot enthält der Vorschlag, künftig alle Preisgegenüberstellungen in öffentlichen Bekanntmachungen zu untersagen. Ein solches Verbot wäre mit den Interessen der Verbraucher nicht zu vereinbaren, die über Preissenkungen und das Ausmaß dieser Senkungen unterrichtet werden wollen. Es liefe aber auch den Interessen der mittelständischen Unternehmen selbst zuwider, die sich häufig ebenfalls dieser legitimen Werbeform zu bedienen wünschen. Soweit der Entwurf Preisgegenüberstellungen innerhalb der Verkaufsräume regelt, gibt er nur die gefestigte Rechtsprechung zu § 3 UWG wieder, ist daher unnötig.

Nach den Vorstellungen der CDU-Mittelstandspolitiker soll es künftig verboten sein, für Waren zu werben, die dem Werbenden nur in geringen Mengen zur Verfügung stehen oder deren Abgabe er mengenmäßig beschränkt. Soll also ein Einzelhandelsgeschäft, das in einzelnen Artikeln - etwa wegen begrenzter Ausstellungs- und Lagerflächen - nur geringe Mengen zur Verfügung hält, insoweit auf jegliche Werbung verzichten müssen? Für den Verbraucher und den Wettbewerb schädlich ist nur die Täuschung über die Tatsache, daß die Vorräte oder ihre Abgabe im Einzelfall begrenzt sind. Derartige Täuschungen sind aber schon heute nach dem Wortlaut des §§ 3 und 4 UWG ausdrücklich verboten.

Mit seinen Vorschlägen zur Änderung des Rechts der Ausverkäufe und der Räumungsverkäufe greift der Unionsentwurf einen "Oldtimer" auf. Entsprechende Vorschläge hatten die Mittelstandspolitiker der Opposition schon in der vergangenen Wahlperiode unterbreitet, ohne das praktische Bedürfnis für derart weitgehende Gesetzesänderungen darlegen zu können. Mißstände, wie sie etwa im Orientteppichhandel vorkommen, können mit Hilfe des § 4 UWG sowie mit Hilfe des Polizeirechts schon heute wirksam bekämpft werden. Nach der im Referenten-Entwurf zum UWG vorgeschlagenen Änderung des § 4 UWG wird dies noch besser möglich sein. Es besteht daher kein Grund dafür, die Ausverkaufsvorschriften in einer Weise zu ändern, die sich auch für legitime Ausverkäufe kleiner Unternehmen nachteilig auswirken würde.

Die begrenzte Beweislastumkehr, die der Entwurf vorschlägt, entspricht völlig der Formel, die der Bundesgerichtshof in seiner bekannten Bärenfang-Entscheidung entwickelt hat. Ihre ausdrückliche Regelung ist daher unnötig und bringt, auch aus der Sicht mittelständischer Unternehmen, keinen Vorteil.

Zu begrüßen ist, daß der vom Diskussionskreis Mittelstand der CDU/CSU-Fraktion initiierte Entwurf im Rahmen seiner Vorschläge zu § 23 a UWG (Streitwertherabsetzung), die der Klarstellung der Vorschrift dienende Vorschläge des Referenten-Entwurfes des Bundesministeriums der Justiz nahezu wörtlich übernimmt. Er erkennt damit an, daß diese Vorschläge nicht nur für Verbraucherverbände, sondern auch für die klageberechtigten gewerblichen Verbände erforderlich sind. Nicht zu rechtfertigen ist es allerdings, daß der Mittelstands-Entwurf einen Regelhöchststreitwert von 50.000 DM festlegen will.

(-/28.2.1978/vo-he/lo)

Neue Initiative zur Rheumabekämpfung

Trotz millionenfacher Verbreitung findet diese Krankheit nur unzureichende Beachtung

Von Klaus Immer (Altenkirchen) MdB

Mitglied des Bundestags-Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit

Immerhin - auch das gibt's noch: Parlamentarier aller drei Bundestagsfraktionen stellten sich gemeinsam hinter einen Antrag, den ich in monatelangen Verhandlungen mit den Kollegen Frau Dr. Neumeister (CDU) und Spitzmüller (FDP) formulieren konnte. Da es mir wesentlich um die Sache, nämlich die verstärkte Rheumabekämpfung ging, standen parteipolitische Erwägungen nicht unbedingt an erster Stelle. Daß dies - leider - bei einigen anderen nicht der Fall ist, wird noch zu zeigen sein.

Doch zunächst: Nach Expertenmeinungen leiden in der Bundesrepublik etwa 20 Millionen Bundesbürger mehr oder weniger stark unter rheumatischen Erkrankungen - bis hin zur völligen Lähmung. Zwei Millionen sind akut behandlungsbedürftig. Damit rangiert Rheuma noch vor Herz- und Kreislauferkrankungen, Krebs und Diabetes an erster Stelle der Krankheitskala.

Im erschreckenden Gegensatz dazu findet Rheuma in der Bundesrepublik aber nur unzureichende Beachtung. In allen Ländern der Europäischen Gemeinschaft - wie auch in zahlreichen außereuropäischen Staaten - gibt es Beispiele für eine effektivere Versorgung von Rheumatikern.

Welches sind die Gründe dafür? Einmal dürfte wesentlich sein, daß diese Krankheit nicht unmittelbar zum Tode führt. Damit ist sie im öffentlichen Bewußtsein unterrepräsentiert, obwohl sie längst den Charakter einer Volkskrankheit hat. Darüber hinaus hapert es aber auch am Ständesdünkel gewisser Organisationen. So weigert sich die Bundesärztekammer beispielsweise immer noch, die Teilbereichsbezeichnung "Rheumatologe" einzuführen. Das heißt: Rheumabekämpfung fällt nach wie vor in den Bereich der "Inneren Medizin", mit allen negativen Folgen. Dies sind mangelnde Spezialausbildung der Ärzte zur Rheumabekämpfung, unzureichende Grundlagenforschung und mangelnde Entwicklung von Heilmethoden. Diejenigen, die dies auszubaden haben, sind letztlich die Millionen Betroffenen, sind die Patienten.

Meine Absicht war nun, die Bundesregierung aufzufordern, all das zu tun, was sie in ihrem Bereich zur besseren Rheumabekämpfung leisten kann. Dabei ist natürlich offensichtlich, daß wesentliche Bereiche in die Zuständigkeit der Länder fallen, daß darüber hinaus große Widerstände außerparlamentarischer Gruppen bestehen. Dennoch erscheint es mir möglich, über und mit der Bundesregierung dahin zu wirken, daß dem Krankheitsfaktor Rheuma an sich in der Öffentlichkeit ein neuer, angemessener Stellenwert eingeräumt wird. Damit wären wir schon einen wesentlichen Schritt weiter, um letztlich zu einer wirksamen Vorbeugung und Früherkennung bei rheumatischen Krankheiten zu kommen. Dies nicht zuletzt mit dem Blickwinkel auf eine Begrenzung der Kosten im Gesundheitsbereich.

Zum Schluß aber noch eine interessante Anmerkung: Es ist äußerst bedauerlich, daß nicht ein einziger Kollege der CSU seine Unterschrift unter unseren Gruppenantrag zu setzen wagte! Hier scheint offenbar der Druck des Vorsitzenden der Bundesärztekammer und Chefs der Bayrischen Ärztekammer, Hans-Joachim Sewering, nicht erfolglos gewesen zu sein. Bedauerlich eben für all jene betroffenen Menschen, die unter den Auswirkungen des Rheumas zu leiden haben. Ob dies noch die vielbeschworene "christlich-soziale" Politik ist?
(-/28.2.1976/vo-he/lo)

+ + +

Deutsche Sportkonferenz reaktiviert

Chancen zu einem "bundeszentralen Diskussionsforum"

Von Dr. Hermann Schmitt-Vockenhausen MdB

Vizepräsident des Deutschen Bundestages

Die Zeit von der Gründung der Deutschen Sportkonferenz im Jahre 1970 bis zu der jetzt vollzogenen Reorganisation war für alle Beteiligten ein Lernprozeß über die Möglichkeiten und Widerstände, die Erstellung von Plänen und ihrer Verwirklichung im schwierigen Zusammenspiel zwischen Bund, Ländern und Gemeinden auf der einen und den Organisationen des Sports auf der anderen Seite.

Die SPD hatte in der Konzeption für einen "Deutschen Sportrat" als erste Partei erkannt, daß die Sportförderung in der Bundesrepublik Deutschland als Teil einer modernen und dauerhaften Gesellschaftspolitik ein derartiges Koordinierungs- und Diskussionsforum haben sollte.

An dieser Notwendigkeit hat sich bis heute nichts geändert.

Tatsache ist allerdings auch: Durch die umfassenden öffentlichen Förderungsmaßnahmen hat die Bundesrepublik Deutschland ein Sportförderungsniveau erreicht, das weltweite Anerkennung findet.

Ebenso wie in der von 64 auf 24 Mitglieder verringerten "Deutschen Sportkonferenz" in Zukunft mehr über generelle und qualitative als über quantitative und weitschweifige Themen diskutiert werden muß, basieren diese Diskussionen, Vorhaben und Maßnahmen auf dem hohen Leistungsstand der Sportförderung und dem Engagement und der Leistungskraft der Sportvereine und Sportverbände unseres Landes.

Die Wirksamkeit der künftigen Empfehlungen hängt ganz entscheidend von dem erkennbaren Realismus ab.

Auch müssen die Sportorganisationen mehr noch als bisher erkennen, daß sie bei ihren Ansprüchen und Forderungen in das gesamtgesellschaftliche System der Bundesrepublik Deutschland eingebettet sind. Das gilt beispielsweise für Forderungen in Steuerfragen, die zudem noch andere wichtige Organisationen unserer Gesellschaft berühren und außerdem finanzpolitisch strittig sind.

An Themen und Problemen, die sich auch langfristig stellen, wird es der Deutschen Sportkonferenz in Zukunft nicht mangeln.

Ernsthaftigkeit und der Wille zur effektiven Kooperation, die bei allen Teilnehmern an der ersten Sitzung der zahlenmäßig reduzierten und reaktivierten Deutschen Sportkonferenz erkennbar wurden, müssen nun in praktische Sportpolitik umgesetzt werden.

Für kleinmütiges Verhalten und egoistische Platzvorteile sollte es keinen Raum geben.

Die SPD wird alle sinnvollen Bemühungen unterstützen, um die Deutsche Sportkonferenz nunmehr zu einem "bundeszentralen Diskussionsforum" auszugestalten.

(-/28.2.1978/vs-he/lo)

Auf dem Rücken der Mehrheit

Solidarität mit den Unterdrückten offensiv praktizieren

Von Dr. Uwe Holtz MdB

Vorsitzender des Bundestagsausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit

An Brasilien scheiden sich die Geister: Für die einen ist es zum neuen gelobten Land der unbegrenzten wirtschaftlichen Möglichkeiten, für die anderen zum Paradebeispiel eines Entwicklungsmodells geworden, das sich auf dem Rücken der Mehrheit der Bevölkerung in brutaler und inhumaner Weise vollzieht. Untrennbares Element des brasilianischen "Wirtschaftswunders" ist die systematische Verletzung der klassisch-liberalen Menschenrechte: Terror, willkürliche Verhaftungen, Zerstörung der Rechtssicherheit, die sich in der allerhöchsten Protektion für die politischen Feierabend-Mörder der "Todeschwadronen" ausdrückt, und vor allem eine ausgeklügelte, nach den modernsten wissenschaftlichen Erkenntnissen praktizierte Folter an politischen Gefangenen, für die das Wort "mittelalterlich" eine allzu verharmlosende Umschreibung ist. Erklärt werden diese Erscheinungen mit dem alles rechtfertigenden Wort von den "ökonomischen Erfordernissen". Und ein früherer Chef von VW do Brasil meinte gar verständnisvoll, "daß es ohne Härte eben nicht vorwärts geht".

Die Unterdrückung der liberalen Menschenrechte, wie sie in der "Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte" der Vereinten Nationen von 1948 niedergelegt sind, ist ein Aspekt des brasilianischen Systems. Nicht weniger gravierend stellt sich die ständige Aushöhlung der sozialen Menschenrechte - auch und gerade gegenüber den Indianern - dar. Das brasilianische Modell der wirtschaftlichen Entwicklung hat keinen Platz für das Recht auf Arbeit und angemessene Bezahlung, für das Recht auf Koalitionsfreiheit und Tarifautonomie und für das Recht auf Bildung und Gesundheit. Die Kosten dieser Politik sind klar erkennbar: Knapp 20 Prozent der Bevölkerung, die herrschende Oberschicht und die Mittelschicht, sind Nutznießer dieses Systems zuungunsten der übergroßen Mehrheit. Für 80 Prozent der Brasilianer bewegt sich der Lebensstandard zwischen Armut und Elend. Eine alle Lebensbereiche durchdringende Unterdrückungsmaschine sorgt dafür, daß jeder Ansatz eigenverantwortlicher Gestaltung der Umwelt durch die Mehrheit im Keime erstickt wird.

Zusätzliche indirekte Unterstützung erhält das Militärregime durch die ausländischen multinationalen Konzerne, die häufig auch die Mißachtung der kollektiven Rechte mittragen. Der "militärisch-industrielle Komplex" in Brasilien, d.h. die herrschende Militär-Oligarchie im Verbund mit den großen Konzernen, zerstört das kollektive Recht des Volkes, sich sein politisches und wirtschaftliches System zu wählen und über seine natürlichen Reichtümer frei zu verfügen.

An Brasilien dürfen sich nicht die Geister scheiden. Brasilien ist kein Einzelbeispiel. Das Krebsgeschwür breitet sich aus. Auch in anderen lateinamerikanischen Ländern werden die Menschenrechte, die sozialen und Kollektivrechte der Völker mit Füßen getreten. Die demokratischen Staaten, die internationalen Organisationen, aber auch die Kirchen und Gewerkschaften müssen ihre Solidarität mit den Unterdrückten offensiv praktizieren.

(-/28.2.1978/vo-ke/10)